



FOTO: GUTER RAT/BORIS TREINWEL

Nachgerechnet Jens Metzger hätte 2400 Euro verloren, wenn er seine Police nicht rechtzeitig gekündigt hätte

Die große Abrechnung

POLICEN-CHECK Künftig werden Versicherte nicht mehr an den Bewertungsreserven beteiligt. Dank unserer Leseraktion konnten viele ihr Geld noch in Sicherheit bringen

Wenn es ums Geld geht, reagiert der Mensch zuweilen unberechenbar. Da tüfelt er tagelang am kürzesten Weg zur Billigtanke, um ein paar Cent Spritgeld zu sparen. Geht's dagegen um die Lebensversicherung, immerhin eines der größten Geldgeschäfte im Leben, dominiert oft Gottvertrauen. Auch Jens Metzger (51)



Jörg Baumgarten
joerg.baumgarten@guter-rat.de

aus Hannover kennt das Problem. »Ich habe das Thema gar nicht auf dem Schirm gehabt«, gesteht er. Doch als er die Mai-Ausgabe von Guter Rat am Kiosk sah, wurde ihm klar, dass er ein Problem hat.

Es ging um die Pläne der Bundesregierung, Versicherungsnehmer künftig nicht mehr an den Bewertungsreserven der Ver-

sicherer zu beteiligen. Betroffen waren Policen, die in diesem oder im nächsten Jahr zur Auszahlung fällig oder gekündigt werden. Es geht um die Altersrücklagen von etwa sieben Millionen Versicherungskunden, die mit deutlichen Einbußen rechnen müssen.

Jens Metzger ist einer von ihnen. Vor Jahren hatte er eine Eigentumswohnung

Wie es aussieht, kam Guter Rat mit der Leseraktion im April keine Minute zu früh. Mit dem Gesetzentwurf für das Lebensversicherungsreformgesetz, der inzwischen vorliegt, gehen Versicherte mit solchen Verträgen bei den Bewertungsreserven demnächst tatsächlich leer aus (siehe Kasten auf der nächsten Seite). Schlimmer ist jedoch, dass den meisten Betrof-

gewaltiger Unterschied ergeben kann.

MIT AUGENMASS Die variablen oder besser gesagt unsicheren Gewinnanteile bei einer Police sollten jedoch nicht das alleinige Kriterium sein für die Entscheidung, vorzeitig aus einem Vertrag auszuweisen. »Wir haben auch zahlreiche Verträge gesehen, bei denen die Versicherten Ende 50 waren und wo eine Berufsunfä-



” Ich frage mich, was passiert wäre, wenn die Police nicht ausgereicht hätte, mein Darlehen ablösen zu können.

Jens Metzger,
Vertriebsleiter

” Bei drei von vier Verträgen waren die hohen variablen Anteile an den Ablaufleistungen die Schwachstelle.

Dean Goff,
Vorstand der Partner in Life S.A.



gekauft und dafür ein tilgungsfreies Hypotheken-Darlehen aufgenommen. Um das Darlehen später zurückzahlen, schloss er Ende 1998 eine Lebensversicherung ab. Das Darlehen hat er inzwischen vorzeitig zurückgezahlt. Doch die Lebensversicherung, die nächstes Jahr planmäßig fällig wird, läuft immer noch.

DAS DOMINOPRINZIP

Bleibt die Frage: Was wäre passiert, wenn er sich bei der Wohnungsfinanzierung auf die Police hätte verlassen müssen? Das Geld hätte nicht gereicht.

Denn auch bei seinem Vertrag ging es um Bewertungsreserven von knapp 2 400 Euro, die jetzt wegbrechen würden. Policenhändler und LV-Experte Dean Goff, der die Police für die Guter Rat-Aktion überprüfte, schätzt, dass sich der aktuelle Wert dieser Police bis zum regulären Ablauf im nächsten Jahr um 4,8 Prozent verringert. Statt der prognostizierten 45 943 Euro Ablaufleistungen bleiben nach der Schätzung des Experten nur noch 42 525 Euro übrig. So war es nur folgerichtig, dass Jens Metzger seinen Vertrag noch im Mai kündigte.

fenen keine Zeit mehr bleibt, ihre Police zu kündigen, um in den Genuss der alten Regelung zu kommen. Das neue Gesetz soll nämlich noch im Juli dieses Jahres in Kraft treten.

DIE SCHLECHTE BOTSCHAFT Ähnlich wie Metzger ging es den meisten Teilnehmern der Guter Rat-Aktion. »Bei drei von vier eingesandten Verträgen waren die hohen variablen Anteile am Rückkaufwert oder an der prognostizierten Ablaufleistung der Schwachpunkt«, sagt Dean Goff, Vorstand des Policenhändlers Partner in Life S.A.

Dazu muss man wissen, dass nur ein Teil des Rückkaufwertes oder der Ablaufleistung vom Versicherer garantiert werden. Der Rest, und dazu gehören auch die Bewertungsreserven, kann aufgrund einer schlechten Geschäftsentwicklung, steigenden Zinsen oder eben auch durch gesetzliche Änderungen ganz plötzlich unter den Tisch fallen. Das bedeutet, dass sich zwischen den ursprünglichen Versprechungen der Assekuranz und den Zahlen, die am Ende tatsächlich bei einer Lebensversicherung herauskommen, ein

higkeitsversicherung in den Vertrag integriert war,« erklärt Goff weiter. »Da kann man ganz klar von einer Kündigung oder einem Verkauf der Police abraten.«

STILLE RESERVEN SIND NICHT ALLES

»In solchen Fällen kann die Entscheidung, den Vertrag vorzeitig zu kündigen nicht allein von den variablen Anteilen, wie den Bewertungsreserven, abhängen«, erklärt er. Denn eine Berufsunfähigkeit ist ab 50 ein Risiko, das für jeden stark an Bedeutung gewinnt. Wenn jemand seinen Lebensversicherungsvertrag in diesem Alter allein wegen der gefährdeten Bewertungsreserven kündigt und sich gegen dieses Risiko neu versichern will, kann das ziemlich teuer werden.

DIE GUTE BOTSCHAFT Die Mehrzahl der Versicherten, insbesondere diejenigen mit einem Vertrag, der noch eine Garantieverzinsung von 3,5 oder sogar 4 Prozent hat, fährt mit der geplanten Neuregelung besser (siehe unten). Anders als bei der alten Regelung werden sie von den stillen Reserven, sprich den alten, noch hoch verzinsten Bundesanleihen und

Pfandbriefen im Bestand der Versicherer, nun weiter profitieren. Nur bei Verträgen mit kurzer Restlaufzeit dürfte es demnächst die oder andere unangenehme Überraschung geben.

BEGLEITSCHUTZ Doch die Bewertungsreserven sind nur ein Punkt, an dem deutlich wird, wie kompliziert Lebensversicherungen sind.

Wie hoch der Kostenanteil der Versicherungen ist, mit welchen Risiken die Unternehmen kalkulieren und wie erfolgreich sie das Geld ihrer Kunden anlegen, kann nur ein Fachmann beurteilen. Auch jenseits der kostenlosen und einmaligen Guter Rat-Aktion empfiehlt es sich daher, seine Police zwischendurch zum Experten-TÜV zu bringen. Verbraucherzentra-

len, Policenmakler oder private Berater wie das Institut für Transparenz in der Altersvorsorge kassieren für diesen Service 100 bis 200 Euro.

Gut angelegtes Geld. Schließlich wird auch das Auto regelmäßig gewartet. Und in den meisten Versicherungsverträgen steckt deutlich mehr Kapital.

Gut für Langläufer, schlecht für Aktionäre

UMVERTEILUNG Mit dem Lebensversicherungsreformgesetz will die Bundesregierung der angeschlagenen Versicherungsbranche Luft verschaffen - mit weitreichenden Folgen

BEWERTUNGSRESERVEN

Bisher wurden Versicherte, deren Police zur Auszahlung fällig wird oder die ihren Vertrag gekündigt haben, an den stillen Reserven im Unternehmen zur Hälfte beteiligt. Nach der neuen Regelung werden die Kunden nur noch dann an diesen Reserven beteiligt, wenn der Versicherer in der Lage ist, seine Garantien gegenüber allen Versicherten 15 Jahre lang zu erfüllen. Mit der Neuregelung soll verhindert werden, dass einzelne Gruppen in der Versicherungsgemeinschaft zulasten anderer bevorzugt werden. Die Grafik zeigt die Versicherungsunternehmen, bei denen die Bewertungsre-

serven einen besonders hohen Anteil Kapital der Versicherten ausmachen.

RISIKÜBERSCHÜSSE

Lebensversicherer ziehen ihre Gewinne aus drei Quellen: Kapitalanlage-, Risiko- und Kostenüberschüsse. Was den Versicherten davon zukommen muss, regelt die Mindestzuführungsverordnung. Die sieht nun vor, dass Versicherte künftig stärker an den Risikoüberschüssen beteiligt werden müssen. Das sind die Kosten, die nicht anfallen, weil weniger Policen vorzeitig ausgezahlt werden, als ursprünglich kalkuliert. Statt 75 Prozent, wie bisher, müssen die Versicherer künf-

tig 95 Prozent davon an ihre Kunden abgeben. Nach Expertenschätzungen bedeutet das ein jährliches Plus für die Versicherten von etwa 800 Millionen Euro.

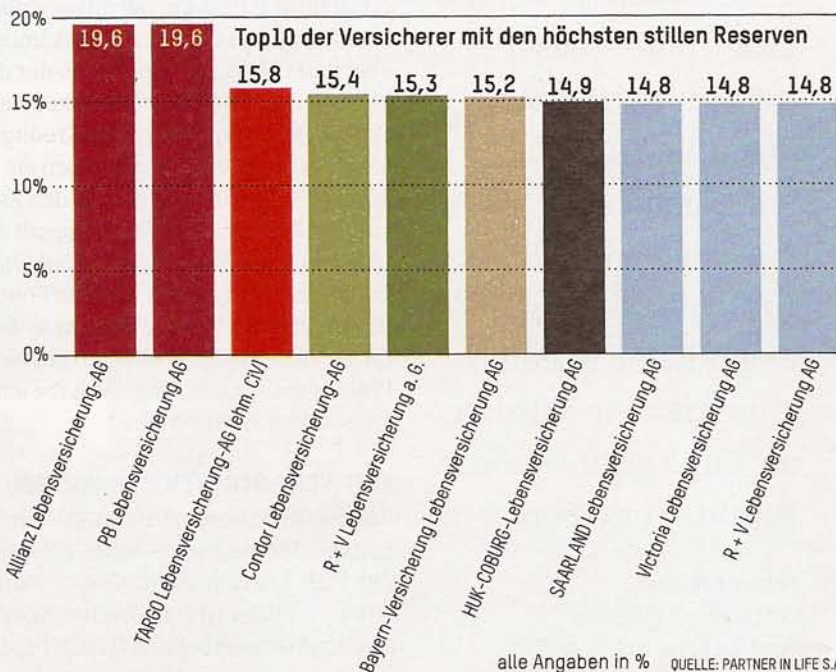
KEINE DIVIDENDEN

Besonders tapfer müssen die Besitzer von Versicherungsaktien sein. Eine Ausschüttung ist nur noch möglich, wenn das Unternehmen seine Garantien gegenüber den Versicherten erfüllen kann. Klartext: Die Hauptversammlung kann nur noch dann eine Dividendenzahlung beschließen, wenn die vereinbarten Garantiezinsen auch an die Kunden gezahlt werden können. Damit werden Versicherungsaktien unattraktiver, ihr Kurswert dürfte sinken.

GARANTIEZINS Angesichts der derzeitigen Niedrigzinsphase war die Sicherung der Garantiezinsen der eigentliche Anlass für das Lebensversicherungsreformgesetz. Aus diesem Grund wird dieser Zinssatz auf den sogenannten Sparanteil der Beitragszahlungen (von dem jedoch niemand weiß, wie hoch der ist) ab 2015 nur noch 1,25 Prozent statt wie bisher 1,75 Prozent betragen.

ABSCHLUSSKOSTEN

Künftig dürfen nur noch 2,5 Prozent der Versicherungssumme als Abschlusskosten den Gewinn eines Versicherers verringern. Bislang konnte die Branche dafür vier Prozent ansetzen. Damit soll erreicht werden, dass die Versicherer ihre Abschlusskosten verringern und Lebensversicherungen für den Kunden preiswerter werden.



Dickes Polster Bei diesen Versicherern ist der Anteil der Bewertungsreserven an den Deckungsrückstellungen, also dem Geld, das den Versicherten gehört, besonders hoch